

Dienstleistungsvertrag

der ER Secure GmbH



ER Secure GmbH
In der Knackenau 4
82031 Grünwald

Telefon: **089 / 552 94 870**
Telefax: 089 / 552 94 879
Web: <https://www.er-secure.de>
E-Mail: info@er-secure.de

Geltungsbereich und Vorwort

Dieser Dienstleistungsvertrag gilt zwischen der ER Secure GmbH („Auftragnehmer“) und dem jeweiligen Kunden bei Bestellung des DSGVO Tools mit Beratung und Support im Abo über 12 bzw. 36 Monate durch den Kunden („Auftraggeber“) über die Bestellseiten der Homepage der ER Secure GmbH (<https://www.er-secure.de/>).

Schwerpunkt der übernommenen Tätigkeit durch den Auftragnehmer ist die Beratung des Auftraggebers im Datenschutz (DSGVO / BDSG-Neu). Der Auftragnehmer stellt in diesem Zusammenhang die Nutzung der unternehmenseigenen Datenschutz-Managementsoftware („Software“), sowie die elektronische und telefonische Beratung durch seine Mitarbeiter zur Verfügung. In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass der Auftragnehmer keine Verantwortung für die Beantwortung von Drittanfragen übernimmt, die nicht seinem Einflussbereich unterliegen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn der Auftragnehmer keinen Zugriff auf die nötigen Informationen hat.

Eine weitergehende Leistung ist nicht Gegenstand dieses Vertrags. Insbesondere wird klargestellt, dass der Auftragnehmer nicht als Datenschutzbeauftragter bestellt wird. Der Umfang der Beratung ergibt sich allein aus den Regelungen in diesem Vertrag.

1. Pflichten des Auftragnehmers

Seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag wird der Auftragnehmer nach seinem billigen Ermessen persönlich oder durch von ihm zu beschäftigendes Hilfspersonal erfüllen. Als Hilfspersonal wird der Auftragnehmer seine Arbeitnehmer einsetzen.

2. DSGVO Software inklusive Betreuung online: Pauschale für 1 Jahr

Für die Nutzung der Software und die Inanspruchnahme des elektronischen sowie telefonischen Supports berechnet der Auftragnehmer eine jährliche Pauschale in Höhe von **950,- Euro zzgl. MwSt.**

3. Leistungsspektrum: Gegenstand des Vertrages

Gegenstand des Vertrages sind:

- Nutzung der durch den Auftragnehmer bereitgestellten Datenschutz-Managementsoftware (Einfache Erstellung der Verfahrensverzeichnisse nach Art. 30 DSGVO sowie der Informationspflichten nach Art. 13/ 14 DSGVO)
- Unterstützung bei der Erfüllung der Anforderungen der EU- Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des BDSG-Neu durch den Auftragnehmer
- Unterstützung bei der Erstellung der Verfahrensverzeichnisse. Es gibt keine Beschränkung bei der Anzahl an Verfahrensverzeichnissen.
- Soll / Ist Abgleich der technischen und organisatorischen Maßnahmen des Auftraggebers zur Umsetzung der Anforderungen der DSGVO
- Unterstützung bei der Erstellung eines Maßnahmenkataloges nach Soll und Ist zur Umsetzung der Anforderungen der DSGVO
- Nutzung des eLearning Systems durch den Auftraggeber
- telefonische und elektronische Unterstützung des Auftraggebers zu den üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers. Sofern die Kapazitäten es dem Auftragnehmer erlauben, erfolgt je nach Anliegen eine Rückmeldung innerhalb einer Woche.
- einfache Erstellung von Risikoanalysen und Datenschutz-Folgenabschätzungen mithilfe der Datenschutz-Managementsoftware
- Prüfung von Auftragsverarbeitungen

4. Zusatzleistungen

4.1 Vor-Ort-Besuche

Der Auftragnehmer bietet zusätzlich buchbare, kostenpflichtige Vor-Ort-Termine zur datenschutzrechtlichen Beratung, zur Durchführung von Bestandsaufnahmen oder zur Durchführung von Audits an. Auf Wunsch übernimmt der Auftragnehmer auch die Aufgaben eines Datenschutzkoordinators und erstellt beispielsweise Verfahrensverzeichnisse oder Informationspflichten. Bei einem mittelständischen Unternehmen genügen in der Regel fünf Arbeitstage um alle anfallenden Aufgaben vollständig durchzuführen. Dies hängt jedoch von vielen Faktoren ab und kann stark variieren. Diese Termine können gesondert beauftragt werden und werden wie folgt berechnet:

1 Tag:	1.500,- € exkl. MwSt.
3 Tage (aufeinanderfolgend):	2.850,- € exkl. MwSt.
5 Tage (aufeinanderfolgend):	3.950,- € exkl. MwSt.

5. Verschwiegenheit

Der Auftragnehmer und alle für ihn tätigen Mitarbeiter verpflichten sich zur Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit über alle Informationen, die ihnen in Ausführung dieser Tätigkeiten zur Kenntnis gelangen, unabhängig davon, ob es sich um ein Geschäfts- oder sonstiges Geheimnis handelt, auch über die Beendigung des Vertragsverhältnisses hinaus.

Der Auftragnehmer und das von ihm eingesetzte Hilfspersonal sichern zu, dass die

Verschwiegenheitspflicht nach Artikel 38 Abs. 5 DSGVO, § 38 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 Abs. 5

Satz 2 BDSG- Neu sowie § 203 Abs. 2a StGB eingehalten wird.

Der Inhalt dieses Dienstvertrags ist vom Auftraggeber geheim zu halten. Auch Teile davon dürfen nur nach vorheriger, schriftlicher (§ 126 Abs. 1 BGB), in jedem Einzelfall erneut einzuholender, Zustimmung des Auftragnehmers gegenüber Dritten offengelegt werden. Hiervon ausgenommen ist die Offenlegung des Vertrages, soweit der Auftraggeber dazu gesetzlich oder kraft behördlicher Anordnung verpflichtet ist oder sie gegenüber einem Dritten erfolgt, der von Berufs wegen zur Verschwiegenheit verpflichtet und vom Auftraggeber angewiesen ist, den Vertrag im Übrigen geheim zu halten.

Bei Verstößen zahlt der Schädiger dem Geschädigten einen per außergerichtlicher Vergleichsvereinbarung oder von einem Gericht zu bestimmenden Betrag als Schadensersatz, wenn die streitgegenständlichen Informationen als Geschäfts- oder sonstiges Geheimnis kenntlich gemacht wurden. Der konkrete Schaden ist jeweils nachzuweisen.

6. Gewährleistung

Die vertragsgegenständlichen Leistungen werden von dem Auftragnehmer grundsätzlich entsprechend den vereinbarten Spezifikationen erbracht. Bei Vorliegen von Mängeln, ist der Auftraggeber verpflichtet, diese Mängel unverzüglich schriftlich anzuzeigen und eine Beschreibung des Mangels beizufügen. Der Auftragnehmer übernimmt keinerlei Garantien, auch nicht hinsichtlich bestimmter Beschaffenheitsmerkmale oder Eigenschaften.

Die Leistungserbringung durch den Auftragnehmer erfolgt mit größtmöglicher Sorgfalt und Präzision. Dennoch ist die Erteilung von eindeutigen Handlungsempfehlungen aufgrund von unscharfen gesetzlichen Regelungen und mangelnder Rechtsprechung in manchen Fällen nicht möglich. Zudem ist eine Beurteilung der jeweiligen Sachlage abhängig von der Qualität der zur Verfügung gestellten Informationen. Aus diesem

Grund übernimmt der Auftragnehmer keine Garantie für Richtigkeit und Vollständigkeit der gelieferten Ergebnisse und Empfehlungen.

Hat der Auftraggeber einen Mangel angezeigt und nachgewiesen, wird der Auftragnehmer diesen Mangel innerhalb einer angemessenen Frist durch Beseitigung des Mangels oder durch Erbringung einer neuen Leistung, nacherfüllen. Für eine erfolgreiche Nacherfüllung werden dem Auftragnehmer mindestens zwei Versuche eingeräumt. Nach zwei fehlgeschlagenen Versuchen der Nacherfüllung durch den Auftragnehmer, hat der Auftraggeber das Recht, den vereinbarten Preis zu mindern oder vollständig vom Vertrag zurückzutreten.

7. Haftung

7.1 Die Haftung des Auftragnehmers für leicht fahrlässig verursachte Schäden ist ausgeschlossen.

7.2 Dies gilt nicht für Schäden, die aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit resultieren, oder wenn der Auftragnehmer oder dessen Mitarbeiter / dessen Hilfspersonal den Schaden vorsätzlich verursacht haben.

7.3 Der Auftragnehmer haftet gegenüber dem Auftraggeber für das Verschulden, des von ihm eingesetzten Hilfspersonals wie für eigenes Verschulden, entsprechend den Regelungen aus 7.1 bzw. 7.2.

7.4 Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber nach erfolgten Prüfungen über die Ergebnisse in angemessener Form informieren und Hinweise zur korrekten Umsetzung notwendiger oder sinnvoller Maßnahmen geben, soweit erforderlich. Für die korrekte Umsetzung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen durch den Auftraggeber, haftet der Auftragnehmer nicht.

8. Laufzeit

Die Vertragslaufzeit beträgt ein (1) Jahr und wird nach Ablauf automatisch jeweils um ein (1) weiteres Jahr zu den im Angebot genannten Konditionen verlängert, wenn der Vertrag nicht spätestens drei (3) Monate vor Ablauf gekündigt wurde.

Das Recht zur fristlosen Kündigung aus besonderem Grund bleibt unberührt.

9. Rechnungsstellung

Der Auftraggeber erhält zum Beginn der Vertragslaufzeit eine Rechnung mit 14 Tagen Zahlungsziel.

Die Vergütung versteht sich jeweils zzgl. Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe zum Zeitpunkt der Leistungserbringung

10. Schlussbestimmungen / Salvatorische Klausel

Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform (§126 Abs. 1,2 BGB). Die Ersetzung der Schriftform durch die elektronische Form (§§126 Abs. 3, 126a BGB) oder die Textform (§126b BGB) ist ausgeschlossen.

Der Vorrang individueller Vertragsabreden bleibt hiervon unberührt.

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam werden, so wird der Vertrag im übrigen Inhalt nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung soll einvernehmlich durch eine solche Bestimmung ersetzt werden, welche der ursprünglichen Absicht der Parteien wirtschaftlich am nächsten kommt.

Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag beurteilen sich nach deutschem Recht. Der Auftraggeber bindet sich an diese Festlegung auch für Streitigkeiten zwischen ihm und dem Hilfspersonal des Auftragnehmers, soweit diese Streitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Dienstvertrag stehen.

11. Gerichtsstand ist München